

Gemeinsame Benutzungsordnung der Bibliothek Hirschengraben 50 und der Fachbibliothek für Religionspädagogik

Die beiden Bibliotheken sind ein Kultur- und Bildungsangebot der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie stehen allen interessierten Erwachsenen offen, sind jedoch vor allem auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden der beiden Trägerschaften sowie aller im schulischen Bereich tätigen Personen im Kanton Zürich ausgerichtet.

Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt durch eine einmalige Erfassung der Benutzerdaten in der Adressdatenbank der Bibliotheken und ist gebührenfrei. Gleichzeitig werden der Bibliotheksausweis und die Benutzungsordnung abgegeben. Mit der Einschreibung anerkennen die Benutzerinnen und Benutzer die Benutzungsordnung.

Adressänderungen sind der Bibliothek zu melden. Nach einer bestimmten Zeit ohne Bibliotheksbenutzung werden die Benutzerdaten gelöscht. Selbstverständlich ist eine erneute Einschreibung zu einem späteren Zeitpunkt wieder möglich.

Medienbezug

Für den Bezug von Medien ist ein Bibliotheksausweis erforderlich. Dieser berechtigt zur Ausleihe in beiden Bibliotheken. Bei Verlust des Bibliotheksausweises ist eine Gebühr von Fr. 5.– zu bezahlen.

Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt in der Regel drei Wochen. Nicht reservierte Medien können online, per E-Mail oder telefonisch einmal verlängert werden.

Realgegenstände und einzelne Medienpakete können nur für zehn Tage ausgeliehen und nicht verlängert werden.

Es können maximal 15 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Überschreiten der Ausleihdauer

Bei Überschreitung der Ausleihdauer erfolgt vor der 1. Mahnung ein gebührenfreier Rückruf. Danach wird dreimal kostenpflichtig gemahnt.



Nach erfolgloser dritter Mahnung werden die Wiederbeschaffungskosten plus Fr. 10. – Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Mahngebühren

Rückruf (per E-Mail) gebührenfrei

1. Mahnung Fr. 5. –

2. Mahnung Fr. 10. –

3. Mahnung (per Einschreiben) Fr. 15. –

Die Mahngebühren werden geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Erinnerungsschreiben.

Buchverlust

Bei Buchverlust werden die Wiederbeschaffungskosten plus Fr. 10. – Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Reservation

Medien können online, per E-Mail oder telefonisch reserviert werden.

Die Reservation wird bestätigt, und das reservierte Medium wird während einer Woche zum Abholen bereitgestellt.

Postversand

Es werden höchstens drei Bücher gegen eine Gebühr von Fr. 10. – versandt. Die Gebühr ist innerhalb der Ausleihfrist zu begleichen.

Es erfolgt kein Versand von audiovisuellem Material, Medienpaketen und Realgegenständen.

Für die Rücksendung der Medien ist grundsätzlich dieselbe oder eine angemessene Verpackung zu verwenden.

Sorgfaltspflicht

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und geschützt zu transportieren. Für beschädigte oder verlorene Medien werden die Wiederbeschaffungskosten plus Fr. 10. – Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Ausschluss von der Benutzung

Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann zeitweise oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren.

Zürich, 16. August 2010

Bibliothek Hirschengraben 50 der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
Fachbibliothek für Religionspädagogik der Katholischen Kirche im Kanton Zürich